

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/601056/zweiter-verhandlungstag-beim-osnabruecker-totschlagsprozess>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 29.07.2015

Gedächtnislücken und Verwirrungen

Zweiter Verhandlungstag beim Osnabrücker Totschlagsprozess

von Ullrich Schellhaas



Osnabrück. Der zweite Verhandlungstag im Prozess wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht Osnabrück war geprägt von Zeugenvernehmungen. Zunächst offenbarte das Opfer in seiner Aussage einige Gedächtnislücken, dann sorgte ein Zeuge für Verwunderung, indem er Details zum Geschehen preisgab, die so noch kein Mensch, insbesondere kein Ermittlungsbeamter, je zuvor gehört hatte.

- Am Mittwoch ist der Prozess am Osnabrücker Landgericht wegen versuchten Mordes fortgesetzt worden.
- Skurril: Während der Angeklagte frei herumläuft, ist sein Opfer wegen anderer Delikte aktuell in Haft.
- Wegen verwirrender Zeugenaussagen ist noch unklar, ob es am Freitag Plädoyers und die Urteilsverkündung gibt.

Verkehrt wirkende Welt im Sitzungssaal Eins des Landgerichts Osnabrück: Während der wegen versuchten Totschlags durch Messerstiche angeklagte 22-jährige Osnabrücker völlig frei in und aus dem Saal läuft, wurde sein Opfer, ein heute 26-jähriger Mann, in Handfesseln zu seinem Platz bei seinem Anwalt, dem Nebenklagevertreter, geführt.

Opfer wegen anderer Delikte in Handschellen

In jüngster Vergangenheit wurde der ältere Mann wegen Körperverletzungs- und Sachbeschädigungs-Delikten vom Landgericht – noch nicht rechtskräftig – verurteilt und aufgrund

eines psychiatrischen Gutachtens im Ameos-Klinikum untergebracht. Natürlich schließt das nicht aus, dass er dennoch selbst Opfer einer Gewalttat wurde – die Verteidigung des Angeklagten interessierte sich im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Opfers trotzdem brennend für das andere Urteil und regte am Ende des Verhandlungstags an, eben dieses Urteil am nächsten Prozesstag einzuführen.

Weiterlesen: Mehr Gerichtsberichte lesen Sie im NOZ-Sicherheitsportal. (<http://www.noz.de/sicher-leben>)

Geschehnisse der Tatnacht geschildert

Zuvor hatte der 26-jährige den Tag vor der Tatnacht, dessen Datum er verwechselte, geschildert: Demnach war er, nachdem die Hilfe zum Lebensunterhalt überwiesen worden war, zunächst in der Stadt zum Einkaufen gewesen und hatte dort auch noch einige Freunde getroffen. Nach seiner Rückkehr am frühen Abend habe er noch einmal losgehen wollen, um Getränke zu kaufen.

Durch Messerstiche bewusstlos geworden

Vor dem Wohnhaus sei er dann angegriffen worden und habe den jetzt angeklagten 22-jährigen als Verursacher dieser Tötlichkeit vermutet. „Er hat zu mir ‚Komm mit‘ gesagt und mich in den Hasepark gedrängt“, schilderte das Opfer weiter. Als er selbst von dort habe weglaufen wollen, hätte sein Kontrahent dann ein Messer in der Hand gehabt und habe auf ihn eingestochen. Er sei davon bewusstlos geworden und mit kurzen Pausen erst wieder im Krankenhaus aufgewacht.

Weiterlesen: So lief der Prozessaufakt am Dienstag. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/600383/auf-opfer-eingestochen-prozessbeginn-in-osnabruck-1>)

Verschiedene Rauschmittel konsumiert

Erst auf Nachfrage räumte das Opfer ein, am Tag der Tat verschiedene Rauschmittel konsumiert zu haben: So habe er morgens Methadon in einer Arztpraxis erhalten, dann beim Treffen mit den Freunden Kokain konsumiert und schließlich ein üblicherweise beruhigend wirkendes Medikament in größerer Menge getrunken. Zudem gab er zu, dass er zwar schon mehrfach mit Messern unterwegs gewesen sei, er betonte aber auch, dass er am Tag der Tat keines dabei gehabt hätte.

Verwirrende Aussage eines Zeugen

Der vermeintliche Passant, der das Opfer in der Nacht auf den 1. April 2014 im Hasepark gefunden hatte, überraschte hingegen: Er gab an, dass es der vermeintliche Täter, also der jetzt Angeklagte, gewesen sei, der ihn zu dem Opfer geführt habe, woraufhin er den Rettungsdienst und die Polizei habe rufen können. „Er selbst hat ihn gerettet“, betonte er vor Gericht.

Verfahren wegen Falschaussage angedroht

Da der Zeuge dieses Detail noch nie zuvor erwähnt hatte, kündigte der Staatsanwalt nach mehreren ergebnislosen Nachfragen, warum das so sei, an, gegen den Zeugen ein Verfahren wegen Falschaussage einzuleiten. Dieser blieb dennoch bei seiner Schilderung.

Zudem beschrieb ein Polizeibeamter, wie der Bruder des Angeklagten ihm gesagt hatte, wie der 22-jährige die Tatnacht beschrieb: Demnach habe das spätere Opfer selbst zunächst ein Messer gezogen, was ihm der Täter noch aus der Hand habe schlagen können. Erst im Anschluss habe er es aufgehoben und den Älteren damit verletzt.

Am Freitag wird der Prozess vor dem Landgericht fortgesetzt. Das Gericht will möglicherweise noch weitere Zeugen hören und das Urteil des Landgerichts gegen das Opfer einführen. Ob dann

bereits plädiert und ein Urteil verkündet wird, blieb vorerst offen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.